Porta Westfalica

Hoppenstr. 48
32457 Porta Westfalica
Telefon (0571) 7354
Telefax (0571) 70794

An die
verantwortlichen und betreuenden Personen im Praktikumsbetrieb

Porta Westfalica, den 01.08.2023

Betriebspraktikum vom 29.01. – 09.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schule beabsichtigt, in diesem Schuljahr in der o.a. Zeit ein Praktikum für die Schüler der **10. Jahrgangsstufe** durchzuführen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns unterstützen und unserem Schüler/unserer Schülerin eine Praktikantenstelle zur Verfügung stellen könnten, um ihm/ihr diese wichtige unmittelbare Begegnung mit der Arbeitswelt der Erwachsenen zu ermöglichen.

Bitte füllen Sie hierzu gemeinsam mit dem Schüler das von ihm mitgebrachte **Formular „Angaben zur Praktikumsstelle“** aus.

Die Schüler und Schülerinnen sind während des Praktikums über die Schule **unfall- und haftpflichtversichert**. Auftretende **Fahrtkosten** (öffentliche Verkehrsmittel) werden i.d.R. vom Schulträger bezahlt. Genaue Informationen zum Schülerbetriebspraktikum entnehmen Sie bitte den folgenden Ausführungen.

Aufgaben und Ziele des Praktikums

Nach den Vorgaben des Schulministeriums soll das Schülerpraktikum

- den jungen Menschen zu ersten Erfahrungen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt verhelfen,
- zusammenhängende Beobachtungen und Erfahrungen vermitteln,
- Impulse zu realistisch-kritischem Denken und Urteilen geben,
- den Schülern die Möglichkeit bieten, sachliche Anforderungen der Arbeitswelt kennenzulernen,
- einen Einblick in die vielfältigen Formen sozialer Beziehungen geben,
- den Schülern Gelegenheit geben, berufliche Absichten an der Wirklichkeit zu überprüfen, um dadurch die spätere Entscheidung für einen Beruf zu erleichtern.

Das Schülerpraktikum kann, wenn es richtig vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet wird, entscheidend dazu beitragen, dass sich die Schüler konstruktiv mit der Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt auseinandersetzen.

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert 2 Wochen (10 Arbeitstage). Das Praktikum ist ein Teil des Unterrichts und somit für die Schüler verbindlich. Ein Wechsel des Praktikumsbetriebes ist nicht vorgesehen.

Einsatz des Praktikanten

Während des Praktikums sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes verbindlich. Vor Beginn und während des Praktikums sollen die Schüler über die Unfallgefahren unterrichtet werden; das Führen von Motorfahrzeugen ist ihnen nicht erlaubt.
Die Schüler sollen das Praktikum unter betrieblichen Bedingungen absolvieren. Bitte geben Sie ihnen Gelegenheit, unter Anleitung und Aufsicht vielseitig tätig zu sein. Die Arbeiten sollen ihrem

Alter und ihren Fähigkeiten entsprechen. Ein Informationsgang durch den Betrieb zu Beginn des Praktikums kann helfen, das betriebliche Geschehen für die Schüler durchschaubarer zu machen.

Praktikumsbericht

Die Schüler fertigen einen Praktikumsbericht an. Unter anderem sollen die Schüler ihren **Praktikumsbetrieb und -beruf vorstellen** sowie zwei Tagesberichte über ihre Tätigkeiten im Betrieb erstellen. Die Schüler haben zum Bericht ein **gesondertes Blatt mit Hinweisen** erhalten, welches sie mit Ihnen besprechen können. Die Hinweise sind so allgemein gehalten, dass es sich nicht in allen Punkten auf jeden Betrieb anwenden lässt. Bitte geben Sie den Praktikanten Informationen zu verschiedenen Punkten bzw. Hinweise, wo diese Informationen zu erhalten sind (z.B. im Internet).
Falls der Praktikumsbericht vor der Abgabe in der Schule von einem Vertreter Ihres Betriebs geprüft und freigegeben werden soll, teilen Sie dieses dem Praktikanten bitte rechtzeitig mit. So kann er den Bericht rechtzeitig vor dem Abgabetermin in der Schule fertigstellen.

Betreuung des Praktikanten

Die Praktikanten sollen von einem Mitarbeiter des Betriebs betreut werden, der fachlich und menschlich geeignet ist, junge Menschen anzuleiten. Von Seiten der Schule wird der Praktikant durch einen Fachlehrer betreut, welcher die Praktikumsstelle im Laufe des Praktikums einmal besucht.

Störungen / Versäumnisse während des Praktikums

Der Praktikant ist gehalten, sich in die betriebliche Ordnung einzufügen. Im Krankheitsfall hat er den Betrieb und die Schule sofort zu benachrichtigen. Besondere Vorkommnisse während des Praktikums bitten wir der Schule ggf. telefonisch mitzuteilen (0571 7354).

Versicherungsschutz

Für die Schüler besteht Versicherungsschutz. Einen Unfall- oder Haftpflichtschadensfall hat die Schulleitung unverzüglich der Versicherung mitzuteilen; daher ist es erforderlich, dass die Schule über einen solchen Vorfall sofort informiert wird.

J. Kunze und H. Meyer
StuBo-Koordinatoren-Team